

Einwohnergemeinde Wangen an der Aare



Überbauungsordnung ZPP 1 Breitmatte Sektor III



Genemigungsexemplar

Burgdorf, 18. Oktober 2009


atelier schneider partner ag

**büro für architektur
und raumplanung**

dipl. Architekten/Planer ETH SIA FSU FH

Tel 034 420 19 19 Sägegasse 28 3400 BURG DORF
Fax 034 420 19 18 Sonnmattstrasse 10 3415 HASLE-RÜEGSAU

www.schneider-partner.ch
schneider.partner.bu@bluewin.ch

INHALT

Teil 1 Kurzbericht mit Plänen und Skizzen (Erläuternd)

Richtplan Breitmatte

Ausgangslage

Überbauungsrichtskizze Mst. 1 : 500

Überbauungsplan Mst. 1 : 500

Erschliessung, Bebauung und Aussenraum

Schemaschnitte Mst. 1 : 500

Teil 2 Überbauungsvorschriften und Überbauungsplan (Rechtsverbindlich)

I Allgemeines

II Bebauung

III Erschliessung

IV Aussenraum

V Weitere Bestimmungen

Überbauungsplan Mst. 1 : 500

Genehmigungsvermerke

Teil 1

**Kurzbericht mit Plänen und Skizzen
(Erläuternd)**



WANGEN AN DER AARE

BREITMATTE RICHTPLAN 1 : 1'500

13.06.2008

Legende

- Wirkungsbereich Richtplan
- Bauflächen 3-geschossig mit Attika (Flachdächer min. 75 % Retention) 4 Familien- bis 8 Familienhäuser
- Bauflächen 2-3-geschossig mit Attika (Flachdächer min. 75 % Retention) 4 Familien- bis 6 Familienhäuser
- Bauflächen 2-geschossig mit Attika (Flachdächer min. 75 % Retention) 4 Familien- bis 3 Familienhäuser
- Baubereiche 2-geschossig mit Schrägdächern oder Flachdächern 1 Familien- bis 3 Familienhäuser
- Anbau Treppenhaus Mehrgeschossige Anbauten für Treppenhaus und Liftanlage (Flachdächer min. 75 % Retention)
- Ausrichtung drehbar Ausrichtung drehbar (Vergleiche Sektor V + VI)
- Einstellhalle/Neberräume Halbunterirdisch / nat. belichtet (Zufahrtsbereich)
- Unterstände Oberirdisch / offen oder geschlossen (Flachdächer min. 50% Retention) Standort Unterstände verschiebbar
- Vorplätze (Zementstein 20/20)
- Besucherparkplätze (Gitterstein) Zugehörig zu den entsprechenden Privatbereichen
- Zufahrtsbereiche Zu den Unterständen / Garagen
- Spiel- und Aufenthaltsbereich (Asphalt/Pflasterung) Halböffentliche Allgemeinparzelle zum Spiel und Aufenthalt (Zufahrt ausschliesslich für Anstösser)
- Quartierplatz (Asphalt/Kies)
- Privatbereiche I - VI Dachform je Privatbereich I - III möglichst einheitlich / je Privatbereich IV - VI einheitlich Baugestaltung nach Baureglement
- Notfalldurchfahrt Öffentliche Dienstfahrzeuge
- Spielfläche (Rasen) Für das gesamte Richtplangebiet (Ausgestaltet nach Art. 46 BauV)
- Retentionsflächen Ost Sickergalerien / Versickerungsmulden
- Retentionsmulden (Mitte / West) Mit Steilufem resp. Restwassermenge (grossmaschig eingezäunt und umgrünt)
- Hochstammabäume (z.B. Ahorn) Zu pflanzen entsprechend dem Baufortschritt im Spiel- und Aufenthaltsbereich
- Leuchtstelen Grundausleuchtung Spiel- und Aufenthaltsbereich
- Entsorgungsstellen (Palisaden) Für Kehricht (mit Robidog)
- Parzellierung neu Favorisierte Variante (unverbindlich)
- Parzellierung neu Variante
- Richthöhen (0.00 = 421 M.ü.M.) Im Spiel- und Aufenthaltsbereich +/- 0.5 m In den Baubereichen (EG) max. + 1.5 m
- Öffentliche Beleuchtung Hochstelen / Kandelaber
- Schemaschnitt illustriert das Konzept der Einstellhallen.
- Bausektoren I - VI



Parzelle Nr.	Richtwerte Landumlegung	Fläche alt	Abzug	%	Fläche neu
791	791	3'136 m ²	251 m ²	8	2'885 m ²
916	916	687 m ²	69 m ²	10	618 m ²
885(111)	885	8'724 m ²	873 m ²	10	7'851 m ²
479	479	3'982 m ²	319 m ²	8	3'663 m ²
506	506	3'343 m ²	335 m ²	10	3'008 m ²
881	881	9'559 m ²	779 m ²	8	8'780 m ²
Total		29'431 m²	2'626 m²		26'805 m²

Schemaschnitt A-A



Richttext

Zweck

Der Richtplan Breitmatte dient als Grundlage zur Erarbeitung von Ueberbauungsordnungen im Wirkungsbereich der ZPP1 Breitmatte.

Bebauung

Die Bebauung richtet sich nach den Bestimmungen der Wohnzone W2 (Gebäudehöhe max. 8 m) und W3 (Gebäudehöhe max. 11 m) des Baureglements. Die Gebäudehöhe wird ab der Kote 0,00 = 421 m.ü.M. gemessen.

Erschliessung

Die Erschliessung der Breitmatte hat von der umgebenden, bestehenden Quartierserschliessung aus zu erfolgen. Der Innenbereich der künftigen Siedlung Breitmatte bleibt weitestgehend verkehrsfrei.

Parkierung

Im Wirkungsbereich des Richtplanes Breitmatte ist ausschliesslich Sammel-parkierung an den im Richtplan markierten Stellen zugelassen.

Retention

Sämtliche Flächen im Richtplangebiet müssen versickerungsfähig bleiben. Die Retention erfolgt über hoch retentive Flachdächer (vgl. Legende), Sickermulden und Sickergalerien.

Genehmigungsvermerk: Das Versickerungskonzept vom 7.12.2004 ist verbindlich.

Etappierung

Die Reihenfolge der Bebauung ist frei. Anlässlich der Erarbeitung der ersten Ueberbauungsordnung im Wirkungsbereich des Richtplanes muss der Nachweis der zweckmässigen Gestaltung sämtlicher Werke / Werkleitungen für den gesamten Wirkungsbereich des Richtplanes erfolgen und die Landumlegungen im gesamten Wirkungsbereich des Richtplanes abgeschlossen sein.

Lärmschutz

Der Lärmschutz für das Gebiet Breitmatte erfolgt mittels 2 m hoher Lärmschutzwand entlang der Strecke der SBB. Vor Erstellung der ersten Bauten im Wirkungsbereich des Richtplanes muss der Lärmschutznachweis nach Art. 31 der Lärmschutzverordnung erbracht sein.

Energiebedarf

Die Bebauung mit Minergie-/ Niedrigenergiehäusern ist anzustreben. Die Häuser sollen so weitgehend wie möglich mit erneuerbaren Energien und möglichst aus gemeinschaftlichen Anlagen beheizt werden.

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom 02.09.2004 - 01.10.2004

Vorprüfung vom 31.01.2005

Beschlossen durch den Gemeinderat Wangen a.A. am 02.06.2008

Einwohnergemeinde Wangen a.A.

Namens des Gemeinderates

Der Präsident:

Der Gemeindevorstand:

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt: 10.06.2008

Der Gemeindevorstand:

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am 18. JULI 2008

Ausgangslage

ZPP 1 Breitmatte

Die ZPP 1 Breitmatte bezweckt die Überbauung mit Wohnnutzung. Die Überbauung richtet sich im Sektor III nach den Bestimmungen der Wohnzone W2. Grundlage zur Erarbeitung der Überbauungsordnung(en) bildet der Richtplan Breitmatte.

Richtplan

In dieser Zone mit Planungspflicht (ZPP 1) wurde in den Jahren 2005 / 06 der Richtplan Breitmatte erarbeitet und genehmigt, welcher im Wesentlichen Festlegungen beinhaltet zu:

- Wirkungsbereich
- Erschliessung / Richthöhen
- Parkierung
- Bebauung / Dachgestaltung
- Retention von Regenwasser
- Etappierung
- Lärmschutz
- Energiebedarf
- Aussenraumgestaltung

Das Areal wird in 6 Sektoren (I – VI) unterteilt.

Sektor III

Der Sektor III umfasst rund 6'000 m² Landfläche und soll mit Einfamilien- bis Dreifamilienhäusern bebaut werden.

Wünsche der Grundeigentümer

Mittels einer Überbauungsordnung für den Sektor III sollen auf der Grundlage des Richtplanes Breitmatte und Artikel 26 des Baureglements die Voraussetzungen geschaffen werden, damit nach Abschluss der Überbauungsplanung einfach etappiert unabhängig und möglichst ohne Vorinvestitionen realisiert werden kann. Auf eine gemeinsame Einstellhalle im Sektor III wird deshalb ausdrücklich verzichtet.



Gegebenheiten

Bezüglich der Lage war insbesondere zu berücksichtigen:

- Der maximale Grundwasserspiegel liegt ca. 1.50 m unter dem gewachsenen Terrain.
- Der Baugrund eignet sich nicht für die Versickerung, deshalb werden begrünte Flachdächer auf Haupt- und Nebengebäuden vorgesehen (min. 70% Wasserrückhaltung).
- Über ein Kanalsystem muss das Regenwasser in die zentrale Versickerungsmulde beim Quartierplatz geleitet werden.

▲ Abb 2 / 3

Ansichten zum Areal Breitmatte

▶ Abb 4

Überbauungsrichtskizze Mst. 1 : 500

Überbauungsrichtskizze SEKTOR III Mst. 1 : 500

15.06.2009



atelier schneider partner ag

büro für architektur
und raumplanung

dipl. Architekten/Planer ETH SIA FSU FH

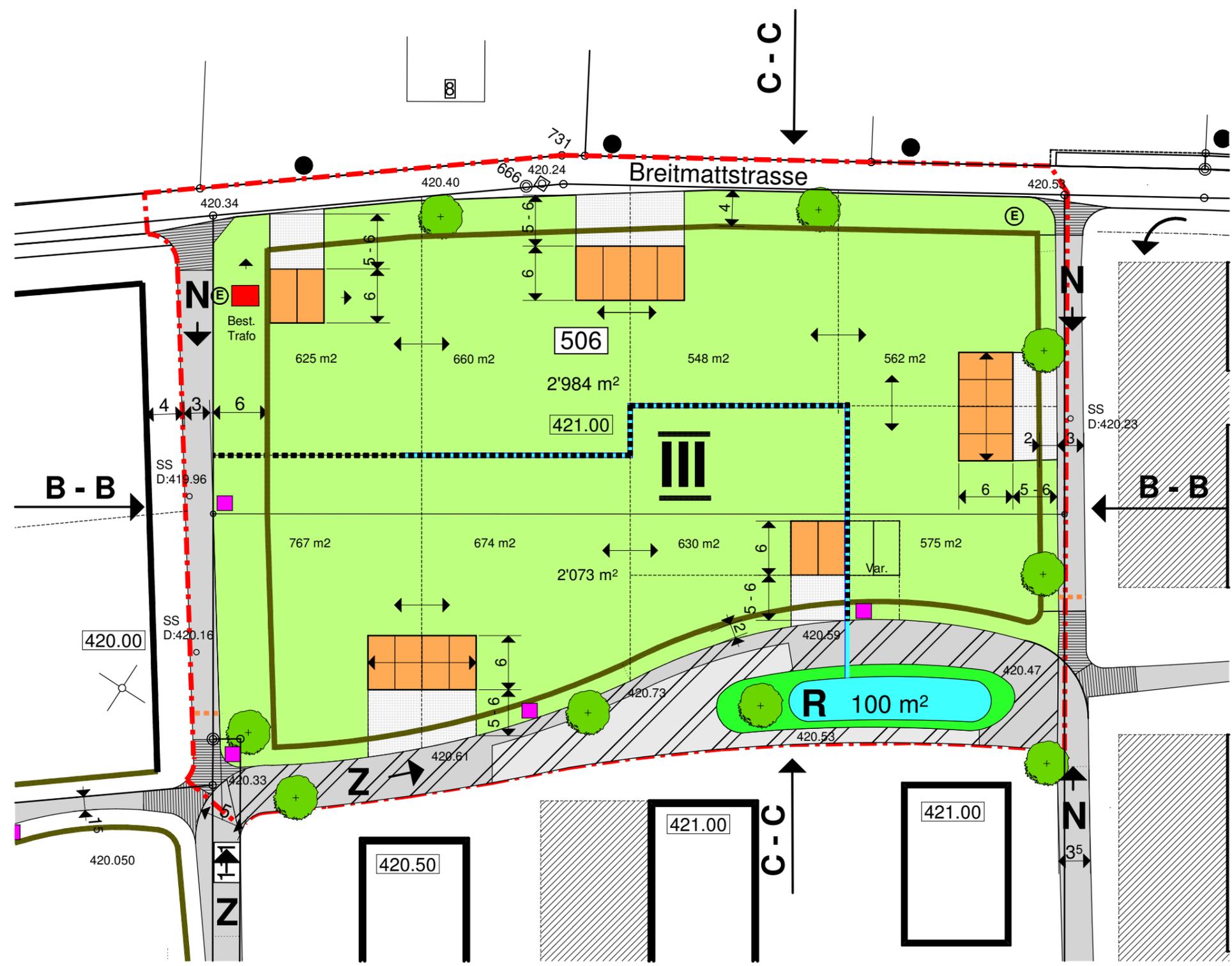
Tel: 034 420 19 19 Säggasse 28 3400 Burgdorf /
Fax: 034 420 19 18 Sonnmattstrasse 10 3415 Hasle-Rüegsau
www.schneider-partner.ch Email: schneider.partner.bu@bluewin.ch

Überbauungsplan SEKTOR III Mst. 1 : 500 18.08.2009



Legende

- - - Wirkungsbereich Überbauungsordnung ZPP 1 Sektor III
- Baubereiche 2-geschossig mit Attika (Flachdächer min. 70% Retention) Einfamilien- bis Dreifamilienhäuser
- Unterstände / Garagen Oberirdisch / offen oder geschlossen (Flachdächer min. 70% Retention)
- 421.00 Höhenlage fix Erschliessungsanlagen, Quartierplatz (+/- 0.50 m) (+/- 0.00 = 421.00 m.ü.M.) Erdgeschossenebene (max. + 1.50 m)
- Z** → Zufahrtsbereiche (Asphalt) Zu den Unterständen / Garagen
- N** → Notfalldurchfahrt (Asphalt) Öffentliche Dienstfahrzeuge und Anstösser
- Trafostation Best. Trafostation (max. 5.00 m verschiebbar)
- B Retentionsmulde (Bereich Mitte) Mit Steilufem resp. Restwassermenge (grossmaschig eingezäunt und umgrünt)
- E Entsorgungsstelle (mit Sichtschutz) Abstellplatz für 2 Container und Robidog
- Wasserkanal Kanalsystem offen oder geschlossen für Entwässerung Dachflächen Haupt- und Nebenbauten (Lage variabel)
- + Hochstamm bäume (z.B. Ahorn, Linde) (verschiebbar) Zu pflanzen entsprechend dem Baufortschritt im Privatbereich, resp. Spiel- und Aufenthaltsbereich
- Leuchtstelen Grundaussleuchtung Spiel- und Aufenthaltsbereich
- Poller (oder ähnliches Absperr-element) Durchfahrtsperre (Durchfahrt nur für öffentliche Dienstfahrzeuge)
- Privatbereich Sektor III (versicherungsfähig) Privatbereich, Garten (+/- 0.50 m) 421.00 = +/- 0.00 exkl. Garagevorplätze
- Garagevorplätze (versicherungsfähig) Private Parkplätze (+/- 0.50 m) 420.80 = - 0.20
- Spiel- und Aufenthaltsbereich (Asphalt/Pflasterung) Halböffentliche Allgemeinparzelle zum Spiel und Aufenthalt (Zufahrt ausschliesslich für Anstösser)
- Quartierplatz (Asphalt, Kies) Inkl. Ausstattungselemente
- Hinweise:**
- Parzellierung neu Favorisierte Variante (unverbindlich)
- Parzellierung neu Variante
- Beleuchtung Öffentliche Beleuchtung (bestehend) (Hochstelen)
- B - B** ← Schemaschnitte Schemaschnitte B - B, C - C Mst. 1 : 500



Erschliessung, Bebauung und Aussenraum

Überbauungsplan Sektor III 1 : 500

Im Überbauungsplan werden fix geregelt:

- Abstandlinie für Haupt- und Nebenbauten entlang des halböffentlichen Raums (vgl. Richtplan / Legende).
- Lage der Unterstände (offen oder geschlossen)
- Höhenlage der Erschliessung und der Erdgeschosebene
- Lage Leuchtstelen (Grundaussleuchtung des Spiel- und Aufenthaltsbereichs)
- Lage der Hochstammbäume

In den Überbauungsvorschriften werden ergänzend geregelt:

- Pflicht für begrünte Flachdächer (min.70% Wasserrückhaltung) für Haupt- und Nebenbauten.
- Pflicht zur Abstimmung der Bepflanzung im Grenzbereich unter den Grundeigentümern.
- Zeitpunkt Gestaltung des halböffentlichen Raums innerhalb des Wirkungsbereichs des Sektors III.

Die wesentlichsten Vorschriften der Wohnzone W2 sind:

- | | |
|--|----------------|
| - minimale kleine Grenzabstände (kGA) | 4.00 m |
| - minimaler grosser Grenzabstand (gGA) | 8.00 m |
| - maximale Gebäudehöhe (GH) gemessen ab Kote 421.00 m.ü.M. | 8.00 m |
| - maximale Geschosszahl (GZ) | 2 sowie Attika |
| - maximale Gebäudelänge (GL) | 25.00 m |
| - Empfindlichkeitsstufe (ES) | II |

◀ Abb 5

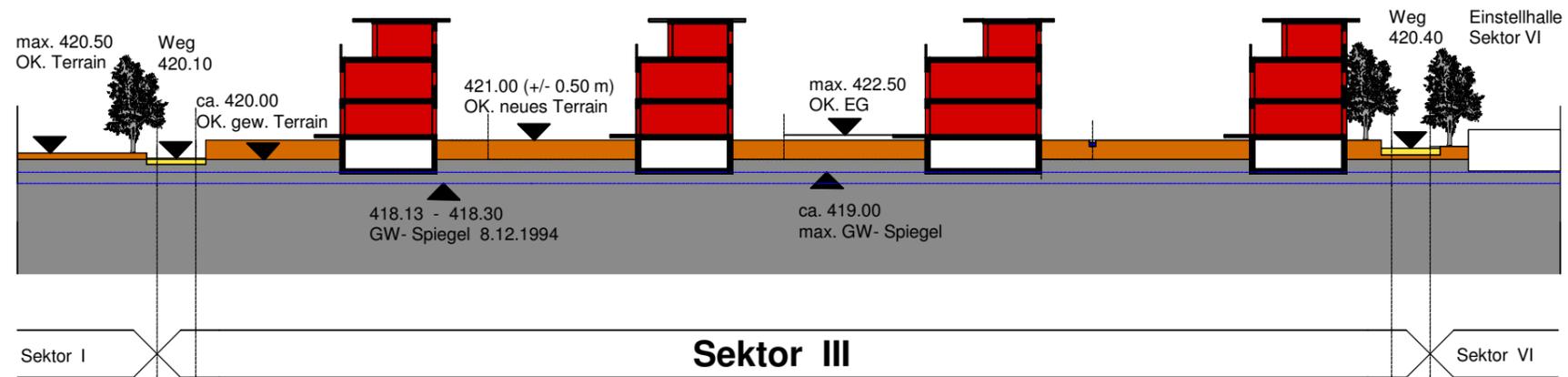
Überbauungsplan Sektor III Mst. 1 : 500

▶ Abb 6

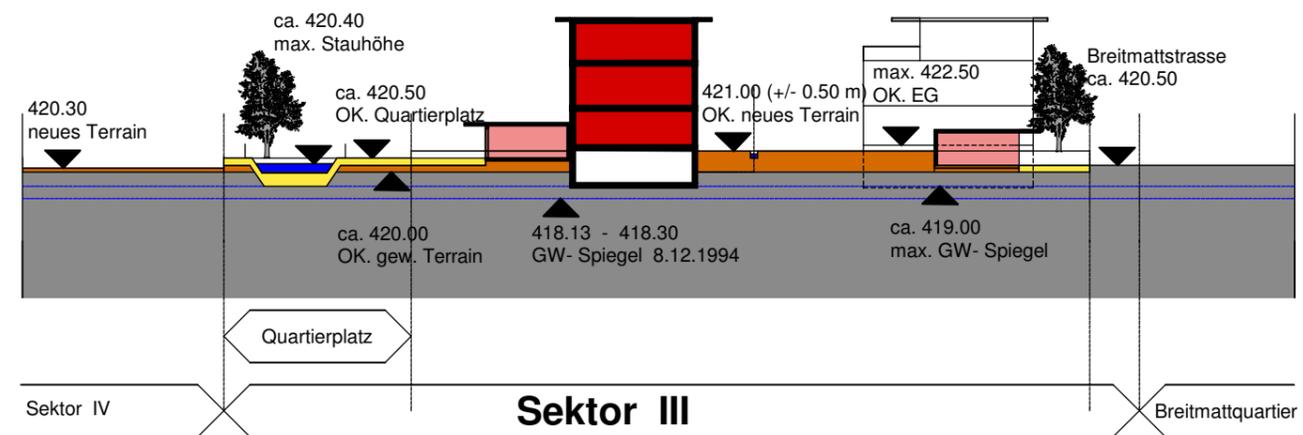
Schemaschnitte Mst. 1 : 500

Schemaschnitte SEKTOR III Mst. 1 : 500

15.06.2009



Schnitt B - B



Schnitt C - C

Teil 2



Überbauungsvorschriften und Überbauungsplan (Rechtsverbindlich)

Inhalt

- I Allgemein
- II Bebauung
- III Erschliessung
- IV Aussenraum
- V Realisierung

Überbauungsplan Mst. 1 : 500

Genehmigungsvermerke

INHALT

I Allgemein

- Artikel 1 Wirkungsbereich, Zweck
- Artikel 2 Bestandteile der Überbauungsordnung
- Artikel 3 Stellung zum übergeordneten Recht

II Bebauung

- Artikel 4 Bebauungsvorschriften

III Erschliessung

- Artikel 5 Höhenlage
- Artikel 6 Erschliessungsanlagen

IV Aussenraum

- Artikel 7 Umgebungsgestaltung

V Realisierung

- Artikel 8 Vereinbarungen
- Artikel 9 Lärmschutz
- Artikel 10 Inkrafttreten

Überbauungsplan Mst. 1 : 500

Genehmigungsvermerke

I Allgemein

Artikel 1

Wirkungsbereich, Zweck

- 1 Der Wirkungsbereich der Überbauungsordnung Breitmatte Sektor III ist im Überbauungsplan durch eine rote, strichpunktierte Umrandung gekennzeichnet.
- 2 Die Überbauungsordnung soll:
 - eine sinnvolle Erschliessung und Etappierung der Bebauung im Sektor III ermöglichen.
 - eine minimale Begrünung des öffentlichen und halb-öffentlichen Aussenraums sicherstellen.
 - bezüglich Gestaltung der Bauten einen weiten Spielraum belassen.

Artikel 2

Bestandteile der Überbauungsordnung Sektor III

- 1 Die Überbauungsordnung des Sektors III beinhaltet:
 - Überbauungsplan Sektor III Mst. 1 : 500, mit Legende
 - Überbauungsvorschriften Sektor III
- 2 Für die Baubewilligungsbehörde gelten bei der Vorprüfung von Projekten und bei der Prüfung von Baugesuchen als Richtlinie:
 - Kurzbericht mit Plänen und Skizzen

Artikel 3

Stellung zum übergeordneten Recht

- 1 Soweit die Überbauungsordnung nichts anderes regelt, gelten die Vorschriften des Baureglements der Gemeinde Wangen an der Aare, sowie die kantonalen und eidgenössischen Gesetze.

II Bebauung

Artikel 4

Bebauungsvorschriften

- | | |
|----------------|---|
| Bebauung | 1 Die Bebauung richtet sich nach den Bestimmungen der Wohnzone W2 (Gebäudehöhe max. 8.00 m gemessen ab Kote 421.00 m.ü.M.) des Baureglements. |
| Baubereich | 2 Der Baubereich des Sektors III wird durch eine Abstandslinie für Haupt, An- und Nebenbauten begrenzt.

Unterstände und Garagen sind ausschliesslich an den im Überbauungsplan markierten Stellen zugelassen. |
| Flachdächer | 3 Zur einheitlicheren Gestaltung der Bebauung sind als Dachform das Flachdach bei Haupt- und Nebenbauten vorgeschrieben.

Nicht als Dachterrassen begehbare Flachdächer sind begrünt mit min. 70% Wasserrückhaltung auszuführen. |
| Attikageschoss | 4 Auf Hauptbauten kann ein Attikageschoss erstellt werden. Die Lage der Attika kann frei angeordnet werden. Die Geschossfläche darf maximal 50% der Fläche des darunterliegenden Vollgeschosses betragen. Die Fassadenhöhe der Attika darf nicht höher als 3.30 m sein (30 cm Mehrhöhe gegenüber dem Baureglement für Wasserrückhaltung und Mehrhöhe Dämmung). Aufbauten gemäss Baureglement. |

III Erschliessung

Artikel 5

Höhenlage

- 1 Die im Überbauungsplan fixierten Höhen bestimmen die Höhenlage der Erschliessung (Abweichung bei der Detail-Planung max. +/- 0.50 m) und der Erdgeschossebene (max. + 1.50 m).

Artikel 6

Erschliessungsanlagen

- | | |
|-------------------|--|
| Erschliessung | 1 Sämtliche Erschliessungsflächen innerhalb des Wirkungsbereichs des Sektors III sind entsprechend den im Überbauungsplan enthaltenen Materialien zu erstellen. |
| Zufahrtsbereiche | 2 Zufahrtsbereiche dienen als Zugangs- und Aufenthaltsbereich, Zufahrt, Fussgänger- und Fahrraderschliessung. |
| Notfalldurchfahrt | 3 Bereiche für die Notfalldurchfahrt werden mit Pollern (oder einem ähnlichen Absperrerelement) abgesperrt. Bis und mit den Pollern dienen diese Bereiche auch als Zufahrt für die autorisierten Anwohner. |
| Parkplätze | 4 Die Lage der Besucherparkplätze ist im Richtplan Breitmatte geregelt.
Im Wirkungsbereich des Sektor III sind ausschliesslich Parkplätze im Privatbereich vorgesehen. |
| Trafostation | 5 Die bestehende Trafostation wird weiterverwendet.
Das äussere Erscheinungsbild kann verändert werden, resp. als unbewohnter Nebenbau erweitert werden (Gartenhaus).
Die Trafostation kann auch um max. 5.00 m verschoben werden. |

Die erforderlichen Grenzwerte gemäss Verordnung über nicht ionisierende Strahlung (NISV) müssen eingehalten werden (Abstand Trafostation zu dauernd bewohnten Gebäuden und Spielplätzen).

- | | |
|------------------------------|--|
| Ver- und Entsorgung | 6 Alle Ver- und Entsorgungsleitungen ab den Hauptleitungen in der halböffentlichen Allgemeinparzelle gelten als Hausanschlüsse und sind durch die Grundeigentümer/-innen zu erstellen. |
| Abwasserentsorgung | 7 Die Abwasserentsorgung erfolgt im Trennsystem.

Da sich das Planungsgebiet für die Versickerung nicht eignet, muss das Regenwasser entsprechend dem Versickerungskonzept ZPP „Breitmatte“ abgeleitet werden.

Das Versickerungskonzept (BSB + Partner, 2004) ist verbindlich.

Die zentrale Retentionsmulde beim Quartierplatz ist mit einem Zaun einzufassen. |
| Erstellung Siedlungselemente | 8 Die Hochstammbäume, Leuchtstelen und Poller sind entsprechend dem Baufortschritt der Erschliessung zu realisieren. |

IV Aussenraum

Artikel 7

Umgebungsgestaltung

- | | |
|-----------------------------|---|
| Koordination | 1 Die vorgesehene Bauweise bedingt eine gute Koordination der Aussenraumgestaltung, insbesondere unter benachbarten Grundeigentümern. |
| Gestaltungsplan | 2 Mit jeder Baueingabe muss ein detaillierter Umgebungsgestaltungsplan eingereicht werden, der Auskunft gibt über die vorgesehene Bepflanzung (Bäume, Sträucher), Terrainveränderungen sowie die Abgrenzung privater Bereiche (Mauern, Hecken, Zäune, Unterstände, Wasserkanal etc.).

Die Baubewilligungsbehörde kann im Baubewilligungsverfahren Auflagen zur Gestaltung des Aussenraums- sowie der An- und Nebenbauten im Grenzbereich unter Nachbarn festlegen. |
| halböffentliche Aussenräume | 3 Die Gestaltung und Bepflanzung sowie der Unterhalt des halböffentlichen Aussenraums erfolgt nach einem durch die Gemeinde erstellten Gesamtkonzept. |

V Realisierung

Artikel 8

Vereinbarungen

- 1 Die Realisierung der Überbauungsordnung ist durch entsprechende Verträge und Vereinbarungen sicherzustellen. (Landabtausch, Eigentums- und Benützungsrechte, nachbarrechtliche Näher- und Grenzbaurechte, Erstellungs- und Unterhaltspflicht, Kostenbeteiligungen, Erschliessungsdienstbarkeiten)
- 2 Die Erschliessungsanlagen (halböffentliche Allgemeinparzelle) sind termingerecht durch die Gemeinde zu erstellen.

Artikel 9

Lärmschutz

- 1 Der Lärmschutz für das Gebiet Breitmatte erfolgt mittels einer 2 m hohen Lärmschutzwand entlang der Strecke der SBB. Vor Erstellung der ersten Bauten im Wirkungsbereich des Richtplans muss der Lärmschutznachweis nach Art. 31 der Lärmschutzverordnung erbracht sein.

Artikel 10

Inkrafttreten

- 1 Die Überbauungsordnung Breitmatte Sektor III tritt mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.

Überbauungsplan

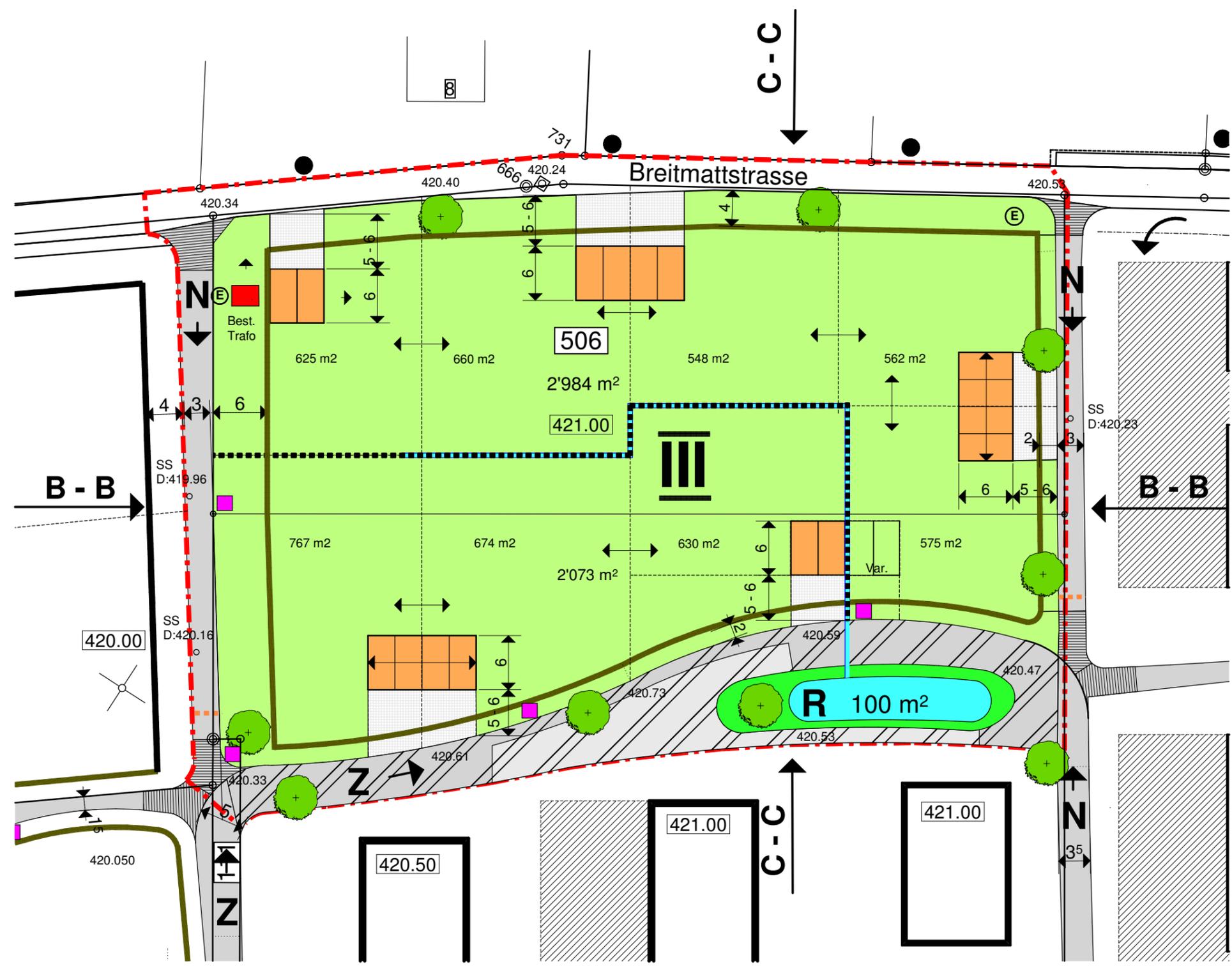
SEKTOR III Mst. 1 : 500

18.08.2009



Legende

- - - Wirkungsbereich Überbauungsordnung ZPP 1 Sektor III
- Baubereiche 2-geschossig mit Attika (Flachdächer min. 70% Retention) Einfamilien- bis Dreifamilienhäuser
- Unterstände / Garagen Oberirdisch / offen oder geschlossen (Flachdächer min. 70% Retention)
- 421.00 Höhenlage fix Erschliessungsanlagen, Quartierplatz (+/- 0.50 m) (+/- 0.00 = 421.00 m.ü.M.) Erdgeschossenebene (max. + 1.50 m)
- Z** → Zufahrtsbereiche (Asphalt) Zu den Unterständen / Garagen
- N** → Notfalldurchfahrt (Asphalt) Öffentliche Dienstfahrzeuge und Anstösser
- Trafostation Best. Trafostation (max. 5.00 m verschiebbar)
- B Retentionsmulde (Bereich Mitte) Mit Steilufem resp. Restwassermenge (grossmaschig eingezäunt und umgrünt)
- E Entsorgungsstelle (mit Sichtschutz) Abstellplatz für 2 Container und Robidog
- Wasserkanal Kanalsystem offen oder geschlossen für Entwässerung Dachflächen Haupt- und Nebenbauten (Lage variabel)
- Hochstamm bäume (z.B. Ahorn, Linde) (verschiebbar) Zu pflanzen entsprechend dem Baufortschritt im Privatbereich, resp. Spiel- und Aufenthaltsbereich
- Leuchtstelen Grundaussleuchtung Spiel- und Aufenthaltsbereich
- Poller (oder ähnliches Absperr-element) Durchfahrtsperre (Durchfahrt nur für öffentliche Dienstfahrzeuge)
- Privatbereich Sektor III (versicherungsfähig) Privatbereich, Garten (+/- 0.50 m) 421.00 = +/- 0.00 exkl. Garagevorplätze
- Garagevorplätze (versicherungsfähig) Private Parkplätze (+/- 0.50 m) 420.80 = - 0.20
- Spiel- und Aufenthaltsbereich (Asphalt/Pflasterung) Halböffentliche Allgemeinparzelle zum Spiel und Aufenthalt (Zufahrt ausschliesslich für Anstösser)
- Quartierplatz (Asphalt, Kies) Inkl. Ausstattungselemente
- Hinweise:**
- Parzellierung neu Favorisierte Variante (unverbindlich)
- Parzellierung neu Variante
- Beleuchtung Öffentliche Beleuchtung (bestehend) (Hochstelen)
- B - B** ← Schemaschnitte Schemaschnitte B - B, C - C Mst. 1 : 500



Genehmigungsvermerke

Vorprüfung	vom 04.06.09 und 03.09.09
Publikation im Amtsanzeiger	vom 10.09.09
Öffentliche Auflage	vom 07.09.09
	bis 07.10.09

Einspracheverhandlung	am -
Erledigte Einsprachen	0
Unerledigte Einsprachen	0
Rechtsverwahrungen	0

Beschlossen nach Art. 66 BauG durch den Gemeinderat Wangen an der Aare	am 12.10.09
--	-------------

Im Namen des Gemeinderates:

Der Präsident -----

Der Sekretär -----

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt: Wangen an der Aare	den -----
--	-----------

Der Sekretär -----

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung	am -----
--	----------